



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Firma Greiner GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Teilgenehmigung nach § 8 i. V. m. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und dem Betrieb der nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) erlaubnisbedürftigen Anlagenteile sowie zum Betrieb der Gesamtanlage im Rahmen der Errichtung und des Betriebes einer Anlage zur Herstellung von Acrylat-Polymeren mit einer Jahreskapazität von 3,5 kt in 06237 Leuna, Landkreis Saalekreis

Auf Antrag wird der Greiner GmbH in Am Haupttor, Bau 4310, in 06237 Leuna die immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung nach § 8 i. m. V. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für

die Errichtung und den Betrieb der nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 5 BetrSichV erlaubnisbedürftigen Lageranlagen und Füllstelle für entzündbare Flüssigkeiten sowie den Betrieb der Gesamtanlage

im Rahmen der Errichtung und des Betriebes der

Anlage zur Herstellung von Acrylat-Polymeren mit einer Jahreskapazität von 3,5 kt

(Anlage nach der Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **06237 Leuna**

Gemarkung: **Leuna**
Flur: **19**
Flurstücke: **45 und 53**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16 in 06112 Halle (Saale), erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.06.2023 bis einschließlich 29.06.2023

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung der Stadt Leuna

Fachbereich Bau im Gesundheitszentrum West-Flügel 1.OG
Rudolf-Breitscheid-Str. 18
06237 Leuna

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

(Es wird gebeten vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren unter der Telefonnummer 03461 249 50 12.)

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 15:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16 in 06112 Halle (Saale), erhoben werden.